

Frieden, gemeinsame Werte, viele Sprachen, Kulturen und Religionen. Zwei dieser Erzählungen klingen im Titel als „verkauft“ und „verführt“ an. Im letzten Beitrag taucht endlich die Frage auf, was mit „Europa“ gemeint sei – der Kontinent, das Abendland oder die EU.

Ein markantes Profil der Beiträge hat mich als einem in die Jahre gekommenen Vertreter der christlichen Sozialethik beeindruckt: Jüngere Nachwuchswissenschaftler dieser Disziplin haben sich fast ausnahmslos auf renommierte Autoren bezogen, deren Position skizziert und mit

dem eigenen sozialetischen Konzept konfrontiert und Handlungsperspektiven für spezifische Krisen- und Bedrohungsphänomene in der EU formuliert. Diese Vorgehensweise zu erleben, war für mich sehr lehrreich und inspirierend.

Friedhelm Hengsbach, Ludwigshafen

Deutschland ist gerechter, als wir meinen

Georg Cremer: Deutschland ist gerechter als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme, München: C.H. Beck 2018, 272 S., ISBN 978-3-406-72784-9

Schon lange nicht mehr war ein Koalitionsvertrag so stark durch den Willen zu Leistungsverbesserungen des Sozialstaats geprägt wie der aktuelle. Die Debatten der letzten Jahre etwa über drohende Altersarmut oder des reformbedürftigen Pflegesystems haben darin ihren Niederschlag gefunden. Dennoch erfuhr der Vertrag teils harsche Kritik daran, dass vieles davon nicht weit genug gehe. „Deutschland ist gerechter als wir meinen“, hält Georg Cremer, bis 2017 Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands, mit seinem gleichnamigen Buch dagegen. Mehr noch beklagt er einen Niedergangsdiskurs, der die deutschen Sozialsysteme schlechtrede. Dass er für eine Abkehr von dieser einseitig negativen Betrachtungsweise plädiert, macht er im ersten Kapitel bereits als seine Grundintention deutlich. Mit dieser nach seiner Auffassung „empiriefreien Empörung“ (S. 230) setzt er sich in den darauffolgenden sechs Kapiteln auseinander. Es folgen danach acht Kapitel, in denen je einzelne Teilbereiche des Sozialstaats analysiert werden. Die fünf letzten Kapitel bieten sodann Antworten aus Cremers persönlicher Sicht auf die Frage nach dem „Wie weiter?“.

Es sind drei Kernannahmen der Untergangspropheten, die Cremer zu widerlegen sucht. *Erstens* entgegnet er der Behauptung eines „neoliberalen“ kontinuierlichen Sozialabbaus seit den Achtzigerjahren und damit nach der häu-



fig als „Goldene Zeiten“ verklärten extensiven Aufbauphase des Sozialstaates in der Nachkriegszeit mit differenzierten Hinweisen auf die faktischen Verbesserungen etwa auf den Feldern der Jugendhilfe (Kap. 12), der Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Kap. 13) oder der Etablierung der Pflegeversicherung (Kap. 11). Daraus schließt er durchaus mit Recht: „der viel beschworene Sozialabbau fand nicht statt“ (S. 237).

Zweitens negiert Cremer die These einer „Amerikanisierung des Arbeitsmarktes“ seit der Agenda 2010, da etwa die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung „der wesentliche Treiber der Trendwende auf dem Arbeitsmarkt“ gewesen sei (S. 59) und atypische nicht per se mit prekärer Arbeit gleichgesetzt werden dürfe (S. 60–64), obschon Cremer auch die Existenz von Schattenseiten des

jüngsten „Jobwunders“ konzediert, diese teilweise aber rechtfertigt (S. 67 ff.). Auch insgesamt fällt in dem Buch relativ häufig das Lob nicht nur auf die Politik der letzten Jahre, sondern insbesondere auf die besagte Agenda und ihrer arbeitsmarktpolitischen Wirkungen auf.

Drittens problematisiert Cremer die Behauptung, eine „Regierungspolitik der sozialen Kälte“ habe zum Erstarken des Rechtspopulismus und der AfD geführt (S. 16). Die Statistiken nämlich zeigten, dass ein großer Teil der AfD-Wähler nicht zu den sozial Abgehängten gehörten, sondern aus der – von Abstiegsängsten geplagten – Mittelschicht kämen. Außerdem habe die Große Koalition bis zur Wahl 2017 „sozialpolitisches Bemerkenswertes geleistet“, worunter Cremer etwa die Einführung des Mindestlohns und die Ausweitung der Mütterrente subsumiert (S. 17).

Zunächst ist es Georg Cremer hoch anzusehen, dass er sich für mehr Sachlichkeit und Lösungsorientierung im Sozialstaatsdiskurs einsetzt. Es drängt sich tatsächlich der Eindruck auf, dass der „Negative Bias“ besonders der Medien dazu führt, dass das Vertrauen der Menschen in den Sozialstaat sowie in die Politik leidet und zu wenig gewürdigt wird, wo der Sozialstaat bis heute weiter ausgebaut und verbessert wurde. Daher ist es richtig: „Der Sozialstaat braucht Unterstützer“ (S. 13), denn er leistet Herausragendes, christlich gesprochen kann er insgesamt durchaus als Institutionalisierung des barmherzigen Samariters (Peter Schallenberg) bezeichnet werden. Auch Cremers Würdigung der schwierigen Arbeit der Sozialpolitiker an Reformen in-

nerhalb des finanziell Möglichen liest sich geradezu erfrischend angesichts der Beliebtheit pauschaler Politikerschelten. Dennoch ist in Deutschland noch lange nicht alles gerecht, wie auch Cremer mehrfach betont. „Zähe Reformarbeit“ ist weiterhin etwa zur Vermeidung von Altersarmut, zur Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser oder hinsichtlich des engen Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg nötig, wie er zu Recht feststellt (S. 13). Mitunter wird Cremer aber seinem Kernziel, die Debatte versachlichen und ausgewogener führen zu wollen, nicht gerecht. Bezüglich der Agenda 2010 beispielsweise lässt er die meisten ihrer negativen Folgen außen vor und setzt sich nicht mit den Forschungen auseinander, die die Wirkun-

gen der Agenda kritischer beurteilen. Außerdem ist etwa seine Problematisierung des Konzepts der relativen Armut (Kap. 2) zwar erhellend, das gänzliche Ausblenden der absoluten Armut, die es auch in Deutschland gibt, lässt jedoch auch hier eine leichte Schiefelage erkennen, die auch bei anderen Themen teilweise auszumachen ist. Der Stil Cremers ist bei alledem meist nüchtern, mitunter aber auch humorvoll bis süffisant.

Aus sozialetischer Sicht ist besonders seinem Plädoyer für eine sorgfältige Verwendung des Gerechtigkeitsbegriffs zuzustimmen, da in unterschiedlichen Kontexten auch unterschiedliche Gerechtigkeitskonzepte einschlägig sind (S. 26). Durchgängig stark macht er den Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit nach Mar-

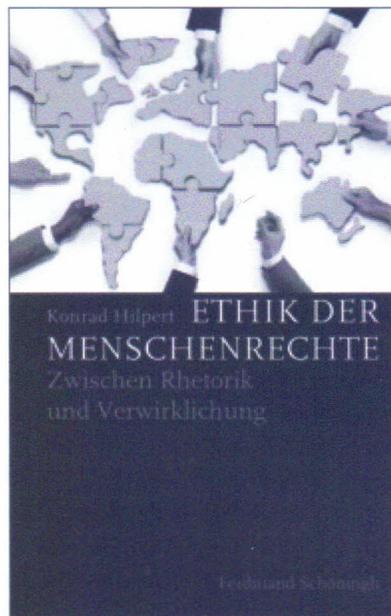
tha Nussbaum und Amartya Sen, wonach dem Menschen Fähigkeiten zur Realisierung von Handlungsoptionen in Freiheit und Würde zu vermitteln sind. Eine solche Befähigungsgerechtigkeit sieht Cremer richtigerweise als notwendige Ergänzung zu der auf Umverteilung abzielenden Verteilungsgerechtigkeit an. Wenngleich populärwissenschaftlichen Stils bietet Cremers Buch letztlich abgesehen von den benannten Schwächen auch für die sozialetisch-fachliche Reflexion einen hilfreichen Überblick über die zahlreichen großen und kleinen Erfolge des Sozialstaats, ohne dass (zu viele) bestehende Gerechtigkeitsprobleme dabei ignoriert werden.

Lars Schäfers, Mönchengladbach

Ethik der Menschenrechte

Konrad Hilpert: *Ethik der Menschenrechte. Zwischen Rhetorik und Verwirklichung*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2019, 348 S., ISBN 978-3-506-78214-4.

Das umfassend angelegte Thema wird in drei Teilen erörtert, wobei die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der UNO (1948) als zentraler Bezugspunkt fungiert. Der erste Teil („Grundlagen“) erklärt zunächst Menschenrechte generell als „Antworten auf historische Unrechtserfahrungen“ (19), bietet dann einen Überblick über deren Inhalt, Arten, Generationen und Systematik, behandelt ihren Status zwischen Moral und Recht und skizziert die Genese sowie die aktuellen Möglichkeiten ihrer Sicherung durch nationales Recht und Völkerrecht, Politik und Bewusstseinsarbeit. In der Darstellung ihrer Entstehungsgeschichte beginnt Hilpert mit der neuzeitlichen Aufklärung und den Menschenrechtserklärungen in Amerika und Frankreich, geht dann zurück auf relevante Aspekte der Kolonialetik des 16. und 17. Jahrhunderts in Spanien sowie auf vorbildhafte Motive in Mittelalter und Antike,



etwa Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit. Besonders eindrucksvoll ist das Referat der Disputation von Valladolid von 1550/51 (70–78). Im letzten Kapitel geht es um das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Menschenrechten, das im 19. und frühen 20. Jahrhundert zeitweise extrem gespannt war, was aus-

föhrlich belegt wird, sich aber seit Johannes XXIII. und dem II. Vatikanum weitgehend konvergent gestaltet.

Im Hauptteil („Inhalte“) unterscheidet Hilpert sieben Sachbereiche, in denen er die zentralen Menschenrechte, vor allem die in der Allgemeinen Erklärung genannten, verortet und ethisch sowie rechtlich präzisiert. In allen geht er auch auf die historische Genese bzw. auf die Kontexte der speziellen Unrechtserfahrungen ein, auf welche diese Rechtsansprüche antworten, und verweist auf aktuelle Konfliktfelder. Der erste Sachbereich ist die Religions- und Gewissensfreiheit, deren Voraussetzung die teilsystemische Trennung von Politik und Religion war. Der zweite betrifft das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung, etwa Ehefreiheit, Freizügigkeit und Eigentum. Im dritten geht es um den Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit, dabei auch um Völkermord und Folter. Dem folgt viertens eine Diskussion der Todesstrafe und ihrer Menschenrechtsrelevanz. Der fünfte erörtert das Recht auf soziale Beziehungen im privaten und öffentlichen Bereich, wobei sich der Autor besonders